

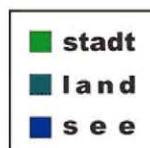
GEMEINDE HERGENSWEILER

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

"Schreinerei Kunsthandwerk Egger"

**Flurstücksnummern 85, 94, 94/4, TFL 95/2,
TFL 94/3, 94/2, TFL 351/2, TFL 349/2, TFL 350**

Maßstab 1 : 1.000



Ortsplanung und Städtebau
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
Gutachten Ökologie und Naturschutz
3D-Visualisierung



Norden

Fassung vom 17.01.2012

A Planzeichnung

B Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung



Mischgebiete gem. § 6 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

MI	Mischgebiet
GR 140	maximal zulässige Grundfläche baulicher Anlagen in Quadratmetern
III	Anzahl der Vollgeschosse, hier III
SD, FD	zulässige Dachform (SD = Satteldach, FD = Flachdach)
o	offene Bauweise
WH = 6 m	maximal zulässige Wandhöhe in Metern, hier 6 m
GH = 12 m	maximal zulässige Gesamthöhe in Metern, hier 12 m

3. Bauweise, Baugrenzen

o

offene Bauweise



Baugrenze

9. Grünflächen



private Grünfläche

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

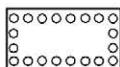


Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und



Erhalt von Gehölzen



Anpflanzen von Bäumen

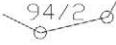


Anpflanzen von Gehölzen

15. Sonstige Planzeichen

	Geltungsbereich des Bebauungsplanes
	Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Nutzung
	Abgrenzung der Flächen nach § 12 Abs. 4 BauGB
	Bauverbotszone
	Baubeschränkungszone
	Lärmschutzwand, Höhe max. 2,5 m
	Solarmodule Photovoltaikanlage
	Flächen für Parken

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
	bestehende Haupt- und Nebengebäude
	abzubrechendes Bestandsgebäude
	Neuplanung Betriebsweiterung
	verlegte B 12
	Maßnahmenflächen LBP "Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs westlich Stockenweiler mit Verlegung B12 (nachrichtliche Übernahme Staatliches Bauamt Kempten 12/2 008)
	Bemaßung

Art der baulichen Nutzung	
Grundfläche	Anzahl der Vollgeschosse
zulässige Dachform	Bauweise
Wandhöhe baulicher Anlagen Gesamthöhe baulicher Anlagen	

Füllschema der Nutzungsschablone



C AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

D VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schreinerei Kunsthandwerk Egger" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Schreinerei Kunsthandwerk Egger" in der Fassung vom hat am stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Schreinerei Kunsthandwerk Egger" in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Schreinerei Kunsthandwerk Egger" in der Fassung vom wurde mit der Satzung, Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Schreinerei Kunsthandwerk Egger" in der Fassung vom wurde mit der Satzung, Begründung, Umweltbericht und Vorhabens- und Erschließungsplan gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Hergensweiler hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan "Schreinerei Kunsthandwerk Egger" in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Schreinerei Kunsthandwerk Egger" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Hergensweiler, d.
Gemeinde Hergensweiler

Georg Betz
1. Bürgermeister